



Geschichte und Hintergründe zur Initiative

Christine Bussat, Initiantin

Vor 13 Jahren habe ich die Organisation „Marche Blanche“ ins Leben gerufen, als ich erfahren habe, dass es Leute gibt, die mit der Kreditkarte die unmittelbare Vergewaltigung eines Kindes auf dem Internet bestellen. Ich habe mich damals erkundigt, was die Regierung gegen diese Seuche unternimmt und erfuhr zu meiner Überraschung, dass bei der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) im Jahr 2001, zu einer Zeit, da das Internet in vollem Boom war, Arbeitsstellen aufgehoben wurden. Das Problem konnte also nur noch grösser werden. Ich habe die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, auf die Strasse zu gehen. 10'000 Personen haben ruhig demonstriert. Am Tag, als die lange vorher angekündigte Marche Blanche stattfand, gab der Bundesrat bekannt, dass Anfang 2003 zwölf zusätzliche Mitarbeitende eingestellt werden sollen. Das war ein erster beachtlicher Erfolg.

Ich habe begonnen, mit Parlamentariern zusammenzuarbeiten, mehrere Vorstösse vorbereitet und jeweils im Herbst die Bevölkerung mobilisiert. Im Parlament wurden Initiativen eingereicht, so z.B. die Forderung eines obligatorischen Strafregisterauszugs für Personen, die mit Kindern arbeiten. Eine Initiative, die vom Parlament – 10 Jahre nach der Einreichung! – abgelehnt worden ist. Auch eine Initiative, die verlangte, dass Verurteilungen wegen Pädophilie nicht aus dem Strafregister gestrichen werden, wurde vom Parlament abgelehnt. Ebenso die obligatorische Überwachung von sexuellen Straftätern, die aus dem Gefängnis entlassen wurden. Ich musste im Laufe der Diskussionen mit Befürwortern und Gegnern unter der Bundeshauskuppel einsehen, dass alles eine Frage des politischen Kampfes war. Ich entschloss mich daher, zum Instrument zu greifen, das allen Bürgern zur Verfügung steht: die eidgenössische Volksinitiative.

Bei meiner ersten eidgenössischen Volksinitiative ging es um die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben den Text an der Urne angenommen. Der Sozialdemokratischen Partei ist es leider gelungen durchzusetzen, dass ein Kind die Altersgrenze der Pubertät mit 12 Jahren erreicht. Dies zeigt andererseits, dass die Umsetzung einer Volksinitiative gesteuert werden kann. Im Fall der eidgenössischen Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" wünschen weder das Parlament und der Bundesrat noch das Initiativkomitee, dass "Jugendlieben" von einem Arbeitsverbot mit Kindern betroffen werden. Sie werden es auf keinen Fall sein!

Die Geschichte der Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" kurz zusammengefasst: Ich lancierte eine Petition, die 2007 mit 17'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht wurde. Sie löst keinerlei Echo aus. Ich versuchte es deshalb auf parlamentarischem Weg. Die Initiative wurde von Christophe Darbellay eingereicht (04.473), vom Ständerat aber abgelehnt. Ich fasste zum zweiten Mal den Entschluss, zum Volk zu gehen. Die Sozialdemokratische Partei verfasste eine Motion (08.3373). Ihr Ziel war anscheinend nicht der Kinderschutz, sondern wie ihr Verfasser wörtlich sagte: "Das vorrangige Ziel meiner Motion war, die extremistischen Vorschläge zu blockieren, die, aufgestachelt von der Marche Blanche, unablässig eingereicht wurden. Ich habe die Marche Blanche verurteilt, weil sie Personen in den Vordergrund schob, deren Art und Weise, Politik zu machen, fragwürdig ist" (RTS Forum, 4.8.2011). Immerhin führten die Vorschläge, "die unablässig eingereicht wurden", zu einer Motion und dann zu einem Gesetz. Trotzdem bleibt die Volksinitiative notwendig, um dessen Wirksamkeit zu garantieren.

Eine wichtige Feststellung muss trotzdem noch gemacht werden: Es gibt weder einen direkten noch indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative, obschon die Gegner sich dieser Formulierung bedienen und damit die Öffentlichkeit täuschen. Dem Parlament wurden tatsächlich verschiedene Gegenvorschläge vorgelegt, aber alle wurden verworfen. Die Initiative kommt also allein vor das Volk. Von der Bundeskanzlei wurde dies mit den folgenden Worten bestätigt: "Beim Entwurf 'Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot vom 13. Dezember 2013' handelt es sich rechtlich gesehen nicht um einen Gegenvorschlag zur Initiative." Dieses neue im Dezember 2013 gutgeheissene Gesetz hängt somit in keiner Weise von der Abstimmung über die Initiative ab und wird unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zur Anwendung gelangen. Der Gesetzestext, dem die Parlamentarier zugestimmt haben, und die Initiative ergänzen sich perfekt. Im gegenwärtigen Gesetz fehlt nur das "systematische" und "endgültige" Verbot für Pädophile, mit Kindern zu arbeiten, damit der Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern noch wirksamer geführt werden kann.